

## STEWARDVERTRAG

Turnierveranstalter

EWU Steward

Der Veranstalter beauftragt hiermit den EWU Steward, das hier bezeichnete Turnier zu betreuen. Der Steward verpflichtet sich, für das angegebene Turnier zur Verfügung zu stehen.

**Veranstaltungsort:**

**Termin:**

**Titel / Turnier-Kategorie:**

*Das vereinbarte Stewardentgelt beträgt für einen Arbeitstag mit max. 9 Arbeitsstunden und Anwesenheit auf dem Turniergelände (einschließlich Pausen):*

EURO 100,00 für ein 1-Tagesturnier  
EURO 200,00 für ein 2-Tages-Turnier  
EURO 300,00 für ein 3-Tages-Turnier

Überstundenentgelt pro Stunde 15,00 € von der 10. bis einschl. 12. Stunde. Darüber hinaus gehende Arbeitsstunden werden mit 40,00 € pro Stunde abgerechnet.

*Die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort betragen:*

PKW EURO  
Bahnfahrkarte: EURO  
Flugkosten: EURO

Sonstige Auslagen EURO

**Der Veranstalter verpflichtet sich, den Anweisungen des EWU Steward folge zu leisten.**

Der Veranstalter sorgt für freies Essen und Trinken für den EWU Steward. Bei mehrtägigen Turnieren, einzelnen Turniertagen mit einer Arbeitszeit über 9 Stunden oder längeren Anreisen, sowie frühem Turnierbeginn, stellt der Veranstalter dem EWU Steward ein Hotelzimmer (Einzelzimmer mit Bad) kostenlos zur Verfügung.

Im Falle einer Absage des Veranstalters an den EWU Steward.

- obwohl das Turnier stattfindet, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Auszahlung des EWU Stewardentgelts. Dies gilt auch für einzelne Turniertage;
- wegen Ausfall des Turniers in einem Zeitraum von weniger als drei Wochen vor dem Turniertermin, verpflichtet sich der Veranstalter zur Auszahlung des halben EWU Stewardentgelts.

Im Falle einer örtlichen Verlegung von 50 km, bleibt der Vertrag bestehen. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Veranstalter.

Im Falle einer Absage des EWU Stewards an den Veranstalter

- aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest notwendig) ist der EWU Steward freigestellt von Schadensersatzansprüchen;
- aus anderen Gründen ist der EWU Steward verpflichtet, einen Ersatzsteward zu stellen oder die Mehrkosten für den Ersatzsteward zu tragen. Weitere Ansprüche können nicht gegen den EWU Steward geltend gemacht werden.

Sonstige Vereinbarungen:

**Ein Exemplar muss vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den EWU Steward zurückgesandt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der EWU Steward nicht mehr an seine Zusage gebunden.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des EWU Stewards